

Vortrag an den Ministerrat

Abschluss der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der österreichisch-deutschen Staatsgrenze

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland ist durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze vom 29. Februar 1972, BGBl. Nr. 490/1975 (Staatsgrenzvertrag), festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich entsprechend Artikel 10 Absatz 1 des Staatsgrenzvertrages verpflichtet, alle zehn Jahre die Grenzzeichen gemeinsam zu überprüfen und die Behebung der festgestellten Mängel zu veranlassen.

Die Geländearbeiten zur vierten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-deutschen Staatsgrenze sind in den Jahren 2011 bis 2021 im Auftrag der gemäß Artikel 19 des Staatsgrenzvertrages eingerichteten Ständigen Österreichisch-Deutschen Grenzkommision (im Folgenden "Grenzkommision") durchgeführt und abgeschlossen worden.

Die Grenzkommision hat über die vierte gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-deutschen Staatsgrenze im Rahmen der 45. Tagung vom 23. bis 25. Mai 2022 in Berlin einvernehmlich das beigeschlossene Schlussprotokoll verfasst.

Dieses Schlussprotokoll enthält ausführliche Angaben über die im Gelände durchgeführten Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten sowie über die Dokumentation und Evidenthaltung der Änderungen und Ergänzungen der Vermarktung und der Berichtigung fehlerhafter ursprünglicher Daten.

Diese Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen sind in den Dokumenten "Änderungen und Ergänzungen zum Grenzurkundenwerk" für die Grenzabschnitte:

"Dreieckmark-Dandlbachmündung" (2015), "Innwinkel" (2012), "Inn" (2022), "Salzach" (2016), "Saalach - Scheibelberg" (2017) und "Scheibelberg - Bodensee" (2022) enthalten. Für die Grenzabschnitte "Donau" und "Saalach" ergaben sich keine Änderungen und Ergänzungen.

Diese Grenzdokumente wurden von den Leitern der beiden gemischten technischen Gruppen verfasst und von der Grenzkommission überprüft und genehmigt. Sie bilden einen integrierten Bestandteil des Schlussprotokolls.

Die Grenzkommission stellte nach Abschluss der vierten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-deutschen Staatsgrenze fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, wie im Staatsgrenzvertrag festgelegt, nicht geändert worden ist. Sie stellte weiters fest, dass nach Abschluss der vierten gemeinsamen Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-deutschen Staatsgrenze der Verlauf der österreichisch-deutschen Staatsgrenze im Gelände deutlich erkennbar und geodätisch gesichert ist.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Inneres den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und

möge das Schlussprotokoll über die vierte gemeinsame Überprüfung der Grenzzeichen der österreichisch-deutschen Staatsgrenze samt Beilagen genehmigen.

Beilagen

9. Dezember 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister